

BEBAUUNGSPLAN WINTERHUDE 30

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- BRÜCKEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GEWERBEGBIETE

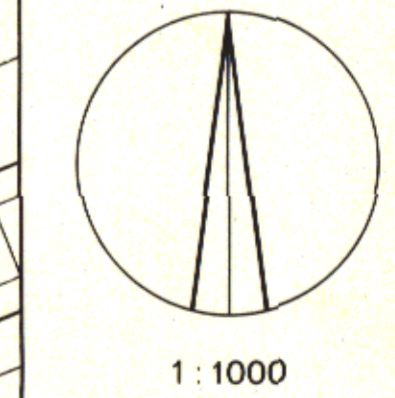
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GESCHLOSSENE BAUWEISE

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- GARAGEN
- GARAGEN UNTER ERDGLICHE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN
- UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN (ERSATZ DER PLANFESTSTELLUNG NACH § 28 ABSATZ 3 PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ)
- OBERKANTE TUNNEL IN METERN BEZOGEN AUF NN
- UNTERKANTE TUNNEL IN METERN BEZOGEN AUF NN
- GRÜNFLÄCHEN

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 12. Oktober 1970
 § 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf dem nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnräume und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN WINTERHUDE 30
 BEZIRK HAMBURG-NORD ORTSTEIL 410

AUFGUND DES BUNDESBAUSETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
 (K. Bl. 6436 und 6440, B. 24)
 Offendruck: Vervielfältigung Hamburg 1970
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg, St. Johannisstraße 6
 Tel. 34 10 08

Höhen sind entnommen aus der Grundkarte 1:5000

Baulichkeiten sind in Behelfsheimgebieten (Flurst. 232) nur teilweise gekennzeichnet.

Feldvergleich vom Januar 1969
 Kataster- und Vermessungsamt

Verändert durch den Bebauungsplan Winterhude 74 vom 20.6.78 (GVBl. S. 205)

Archiv 23584 A

Gesetz
über den Bebauungsplan Hoheluft-Ost 1

Vom 12. Oktober 1970

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Hoheluft-Ost 1 für den Geltungsbereich Hoheluftchaussee — Nordgrenze des Flurstücks 415 sowie Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 445 der Gemarkung Eppendorf — Lehmweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 401) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig.

Ausgefertigt Hamburg, den 12. Oktober 1970.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Winterhude 30

Vom 12. Oktober 1970

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Winterhude 30 für den Geltungsbereich Poßmoorweg — Barmbeker Straße — Goldbekkanal — Moorfurthweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 410) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 12. Oktober 1970.

Der Senat